

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Gegen die von Ihnen vorgelegte Planung habe ich nach der ersten Prüfung keine grundsätzlichen Bedenken. Dies bezieht sich ausschließlich auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.</p> <p>Die 6. Änderung des FNP grenzt unmittelbar an die Bundeswasserstraße Saale von ca. Saale km 36,610 bis Saale km 36,670, diese ist ein Verkehrsweg und somit auch mit den aus dieser Nutzung resultierenden Emissionen verbunden.</p> <p>In Bezug auf die Umweltprüfung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der dem Planungsgebiet angrenzenden Bundeswasserstraße Saale um einen Verkehrsweg handelt von dem auch Emissionen ausgehen, die zu berücksichtigen sind.</p> <p>Da sich aus dem Vorhaben möglicherweise auch Einschränkungen in Bezug auf die Erreichbarkeit meiner Anlagen und Grundstücke ergeben, sind diese Einschränkungen vor Beginn der Baumaßnahmen mit mir abzustimmen.</p> <p>Eine dauerhafte Verschlechterung der Erreichbarkeit meiner Anlagen in diesem Bereich ist auszuschließen.</p> <p>In Ihrer Planung wird von der Einrichtung eines Bootsverleihs gesprochen. Maßnahmen in diesem Zusammenhang im Bereich der Bundeswasserstraße Saale sind anzeigepflichtig. Es erfolgt dann eine Prüfung nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planungsbereich nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz rechtmäßig errichtete Anlagen verschiedener Eigentümer befindet.</p> <p>Aufgrund der von mir mitgeteilten Bedenken bitte ich um weitere Prüfung dieser Belange bzw. im Genehmigungsverfahren. Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Sollten sich aus Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange oder anderer privat Betroffener Änderungen in der geplanten Baumaßnahme ergeben, ist eine erneute Beteiligung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Magdeburg erforderlich. Eine Zustimmung als Grundstückseigentümer kann ich erst dann erteilen, wenn mir die endgültige Planung mit allen dazu gehörigen Planungen und Unterlagen abschlie-</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind nicht Inhalt des Flächennutzungsplanes und werden deshalb in die Begründung des parallel aufzustellenden B-Planes Nr. 92 eingearbeitet.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an den Investor weitergeleitet.</p> <p>Die rechtmäßig errichteten Anlagen sind der Stadt und dem Investor bekannt. Der Investor hat einen Antrag auf Erteilung einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung gemäß § 31 Bundeswasserstraßengesetz gestellt.</p> <p>Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt wird weiterhin am Verfahren beteiligt, das gleiche gilt auch für die Aufstellung des B-Plan Nr. 92. Die Hinweise werden außerdem an den Investor weitergegeben.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>ßend vorgelegt wird und damit die tatsächliche Grundstücksbetroffenheit für mich eindeutig erkennbar ist.</p> <p>Im Bereich der o. g. Maßnahme ist ein Kommunikationskabel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung verlegt. Das Kommunikationskabel der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wird durch die geplante Maßnahme beeinträchtigt. Die Lage des Kabels ist in den beiliegenden Plänen dargestellt. Die Verlegetiefe beträgt 0,8 m plus/minus 0,2 m. Ich bitte daher bei der Planung des Vorhabens die KOM-Kabel der Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung mit zu berücksichtigen. Die Kosten einer eventuellen Umverlegung hat der Verursacher zu tragen. Vor Beginn von Baumaßnahmen ist beim Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg eine Schachterlaubnis zu beantragen.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Inhalt des Flächennutzungsplanes und wird deshalb in die Begründung des parallel aufzustellenden B-Planes Nr. 92 eingearbeitet. Die Hinweise werden außerdem an den Investor weitergegeben.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Das Änderungsverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die entsprechenden Voraussetzungen hierfür vorliegen. Vorliegend wird die bisher ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ in einem kleinen Teilbereich in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeitnutzung“ geändert. Beide Nutzungen dienen der Erholung der Bevölkerung und werden nicht zur Entstehung einer Konfliktsituation führen, so dass hier ein Verfahren nach § 13 BauGB anwendbar ist.</p> <p>Die Flächenbilanz unter dem Punkt 10 der Begründung sollte die Größe der gesamten Gemeinbedarfsfläche vor der Änderung bezeichnen, denn sie wird nach dieser Änderung nicht gänzlich entfallen.</p> <p>Die Bezeichnung „Wipperaue“ auf dem Deckblatt der Begründung (Kartenausschnitt) sollte in „Saale-Wipper“ geändert werden.</p> <p>Im Punkt 7 der Begründung werden Ausführungen zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Saale getätigt. Der wirksame Flächennutzungsplan weist hier jedoch das vorläufig gesicherte Gebiet aus. Die Planzeichnung ist hinsichtlich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes zu ändern, Begründung und Planzeichnung müssen übereinstimmen.</p> <p>Die Zweckbestimmung „Freizeitnutzung“ ist zu pauschal gefasst. Dies kann viele unterschiedliche Arten der Freizeitnutzung beinhalten. Daher sollte die Zweckbestimmung so beschränkt werden, dass unerwünschte städtebauliche Entwicklungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Plangebiet liegt nach meinem Wissen vollständig in einem</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung soll um eine erweiterte Flächenbilanz ergänzt werden.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Das Deckblatt der Begründung zur 6. Flächennutzungsplanänderung soll nicht aktualisiert werden, da die Änderungen zum Ursprungsflächennutzungsplan aus dem Jahr 2007 gehören. Mit der korrekten Quellenangabe ist die Darstellung nicht fehlerhaft und symbolisiert die Zugehörigkeit zum Ursprungsplan.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Jedoch stellt die Planzeichnung die Inhalte des rechtswirksamen FNPs mit Datum vom 06.09.2007 dar. Inhalte können nicht einfach verändert werden. Eine Möglichkeit ist die Übernahme des festgesetzten Überschwemmungsgebietes in den dargestellten Ausschnitt. Die Begründung geht im Kapitel 3.3 auf diesen Sachverhalt ein.</p> <p>Ein Kennwort dient als Erkennungszeichen und der richtigen Zuordnung. Die Zweckbestimmung der Sonderbaufläche „Freizeitnutzung“ erscheint für die Änderung eines FNP ausreichend. Das Kennwort des parallel aufzustellenden B-Planes Nr. 92 konkretisiert dann das Vorhaben.</p> <p>Das LAGB wurde am Verfahren beteiligt und gab am 24.05.2017</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Bergschadensgebiet. Das zuständige Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt wurde lt. Anschreiben beteiligt. Die Stellungnahme bleibt abzuwarten. Auf der Planzeichnung ist durch einen entsprechenden Hinweis auf dieses Gebiet zu verweisen.</p> <p>Als Hinweis bitte ich zu beachten, dass dem Punkt 7 der Verfahrensvermerke zur Siegelung der Unterlage etwas mehr Raum bereitgestellt werden sollte.</p> <p>Als Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr und die Schülerbeförderung teile ich mit, dass die in der Dr.-John-Rittmeister-Straße befindliche Haltestelle „Bernburg, Joh.-W.-Goethe“ innerhalb der Stadtbuslinie 113 die Anbindung des geplanten Standortes an das öffentliche Personennahverkehrsnetz ermöglicht. Die fußläufige Entfernung zwischen der genannten Bushaltestelle und der Planfläche im Bereich „An der Überfahrt“ beträgt ca. 300 m.</p> <p>Der Änderungsbereich wurde anhand der vorliegenden Belastungskarte 2014 auf das Vorhandensein von Kampfmitteln überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass für den Geltungsbereich keine Fläche mit Kampfmittelverdacht verzeichnet ist. Ich verweise auf die Vorschriften der KampfMGAVO, insbesondere auf die Melde- und Sicherungspflichten.</p>	<p>eine Stellungnahme ab. In der Stellungnahme wird nicht auf die Lage in einem Bergschadensgebiet hingewiesen, das LAGB hat keinerlei Bedenken zu der vorliegenden Planung.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und dem Punkt 7 der Verfahrensvermerke mehr Platz eingeräumt.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind nicht Inhalt des Flächennutzungsplanes und werden deshalb in die Begründung des parallel aufzustellenden B-Planes Nr. 92 eingearbeitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>